## Mein lieber Freihr. V. Jelachich!

Die unzweiselhaften Beweise von Treue und Anhänglichkeit an Meine Dynastie, und die Interessen der Gesammt-Monarchie, die Sie seit Ihrer Ernennung zum Ban von Kroatien wiederholt an den Tag gelegt haben, gleichwie die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie Sich Meinen, behufs einer gegenseitigen Verständigung mit Meinem ungarischen Ministerium erlassenen Anordnungen Folge zu leisten bestrebten, gaben Mir die Ueberzeugung, daß es nie in Ihrer Absicht gelegen sein konnte, sich Meinen Allerhöchsten Besehlen hochverrätherisch zu widersehen, oder auf eine Lösung jenes Verbandes hinzuwirken, welche die Nebenländer Ungarns seit Fahrhunderten an Meine ungarische Krone knüpft, und welcher auch fortan zur festern Begründung und Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt derselben dienen soll.

Es gereicht daher Meinem väterlichen Herzen zur befondern Beruhigung, daß Ich es von Jenem Ausspruche abkommen lassen kann, den Ich in Meinem Manifeste vom 10. Juni 1. I. wegen einer gegen Sie einzuleitenden Untersuchung und Ihrer vorläufigen Enthebung von der Banal-Würde und allen militärischen Bedienstungen, auf den Grund von Unterstellungen, zu fällen veranlaßt wurde, die in Ihrer thatsächlich erprobten treuen Ergebenheit die vollste Widerlegung sinden.

Indem Ich in dieser Beziehung das Entsprechende an Meinen Hrn. Vetter den Erzherzog Palatin von Ungarn erlasse, erwarte Ich auch ferner von Ihrem Pflichtgefühle und Ihrer loyalen Denkungsweise, daß Sie in der Stellung, zu welcher Sie Mein Vertrauen erhoben hat, stets nur für das Wohl der Gesammt-Monarchie, für die Aufrechthaltung der Integrität der Krone Ungarns, und für die ersprießliche Entwickelung der Verhälmisse der ungarischen Nebenländer, wirken werden.

Schonbrunn, ben 4. September 1848.

Ferdinand. m. p.

Mechitharisten-Buchbruckerei.

The angrecifely after Reiveille von Arive und Andragilateit an Weine Dynastie und die Kotereißen dar ber annum Wondarme die Er feit Kotere Erneumung aum Ban von Ardustie weitereichte ist der Kong gelegt baven, aleigneie die Artustie und von Artustie und verlagt die Eld Akeinen, debuts einer gesenflichen Weiterbaumung mit Weiterm angarptoen Weine hebried einer gesenflichen Verlag weige an einer Verlagen gelegt die Lederringung die Kong weiter an einer Verlagen gen fem fornte, die Lederringung eine Beiehlen höndererstellen zu einerfegen, oder fich eine Beitung genes verdandere höndererstellen zu einerfegen, oder auf eine Beitung genes verdandere hönderering untage die Alebenländer auf eine Beitung denes verdandere genesten von Weitern Artustie und von einer funder, und weitere auch feren zu eitern Vergrundung und Forden für einer gemein der demein inel.

Es gereicht daher Weinem von gegen, geerzen zur befondern Berubigung, daß Ich es von Idenen, Historiae gekommen lagen kann,
den Ich in Weinem Manigeke vom 10. Junk L.K. wegen einer gegen Sie einzuleitenden Unterzuchung und korrer vorklaufigen Enthedung von der Banal Winder und allen militzarieden Redienfungen, auf den Grund von Unrechkungen, zu kanen vereinagt von Kristenfungen, auf den Grund tich erprobren werden Ergebenheit die vollste Widderlaung finden

"Incen "Ich in dieser Art Cucherchende an Weinen Hun, Berter den Erzberzog Palent in ilngan erlasse, ermarie Ich auch seiner von Ihren destrichtesen die Ibeaer Lonalen Dentungsweise daß Sie in der Stellung, zu welcher Sie Krin Berremen erhoden hat, siebe und für das Bobl der Gesamme Rondorfür für die Ansrehörde tung der Integrüne der Krone ilngans und für die erhreigliche Ente wiedelung der Beihalunge der angarischen gevonländer, werden

Schonbrunn, ben 4. September 1848.

Lethingue, in. p.

Dechithariften-Buchbrudelei